

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk

Stadtwerke Münster GmbH

Münster

**Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH
zum 31.12.2024**

Aktivseite	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	Passivseite	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.991.908,02	5.324.696,96	I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00	51.200.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	117.132.060,45	116.835.330,45
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.246.613,21	40.947.673,42	III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	84.888.657,02	83.858.657,02
2. Verteilungsanlagen	4.096.273,00	3.489.153,00	IV. Bilanzgewinn	6.500.000,00	6.500.000,00
3. Glasfaseranlagen	19.331.012,00	20.485.491,00		259.720.717,47	258.393.987,47
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	35.082.975,57	36.668.680,00	B. Rückstellungen		
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	21.809.612,05	22.622.729,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.194.825,00	52.885.672,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.696.189,87	7.963.674,87	2. Steuerrückstellungen	10.013.799,38	16.615.839,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.697.154,12	37.902.669,02	3. Sonstige Rückstellungen	46.856.652,82	44.524.556,12
	199.959.829,82	170.080.070,31		112.065.277,20	114.026.067,12
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	223.564.467,80	212.923.813,21	1. Genussscheinkapital	950.000,00	1.100.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	211.203.703,68	53.666.394,84	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	316.457.625,24	230.169.850,62
3. Beteiligungen	7.429.757,66	7.566.302,59	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.467.597,42	86.157.971,61
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.250.003,53	10.599.865,68	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	95.306.851,43	30.386.628,62
5. Sonstige Ausleihungen	1.235.951,57	1.175.721,55	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.034.691,57	2.007.616,75
	458.683.884,24	285.932.097,87	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.446.427,79	1.715.811,75
	666.635.622,08	461.336.865,14	7. Sonstige Verbindlichkeiten	36.703.863,16	28.021.083,42
B. Umlaufvermögen			Davon aus Steuern	7.602.081,72 €	
I. Vorräte			(i. Vj.	3.399.960,28 €)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.665.726,18	5.338.164,42	Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.237,13 €	
2. Unfertige Leistungen	1.253.367,55	1.366.731,76	(i. Vj.	0,00 €)	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	296.024,40	300.809,61			
4. Emissionsrechte	3.635.722,94	4.253.699,61			
	9.850.841,07	11.259.405,40			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.721.639,48	124.078.082,48		6.503.374,37	1.684.555,39
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	10.638.593,04	12.546.081,24			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.139.008,38	102.797.529,07			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	869.042,05	2.116.694,67			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	38.148.336,20	35.436.625,85			
	168.516.619,15	276.975.013,31			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	63.830.958,15	2.520.624,67			
	242.198.418,37	290.755.043,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.822.385,20	1.571.664,23			
	910.656.425,65	753.663.572,75		910.656.425,65	753.663.572,75

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.-31.12.)**

	2024 €	2023 €
Brutto-Umsatzerlöse	846.571.036,47	1.061.398.377,48
Strom- und Energiesteuern	-32.691.911,71	-31.392.181,20
1. Umsatzerlöse	813.879.124,76	1.030.006.196,28
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-113.364,21	-77.157,65
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	118.001,72	137.003,17
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.820.808,50	19.435.665,47
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	459.635.504,10	690.289.854,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	228.079.853,23	197.427.440,88
	687.715.357,33	887.717.295,21
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	56.917.221,16	51.840.311,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.054.266,21	14.500.984,82
Davon für Altersversorgung	5.724.677,10 €	66.341.296,68
(i. Vj. 4.955.338,15 €)	73.971.487,37	
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.342.783,62	14.839.936,68
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	230.000,00	3.964.000,00
	17.572.783,62	18.803.936,68
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	6.360.371,72	5.883.659,81
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	53.861.481,48	47.511.071,24
	60.221.853,20	53.394.731,05
9. Erträge aus Beteiligungen	2.611.721,27	971.710,32
Davon aus verbundenen Unternehmen	1.485.000,00 €	
(i. Vj. 0,00 €)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	16.142.988,15	6.934.703,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.565.302,83	1.660.520,34
Davon aus verbundenen Unternehmen	2.223.072,96 €	
(i. Vj. 1.462.280,18 €)	1.462.280,18 €	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.732.913,75	3.703.204,97
Davon aus verbundenen Unternehmen	4.906.501,49 €	
i. Vj. 3.077.504,59 €)	3.077.504,59 €)	
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	296.730,00	3.883.456,02
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.296.409,04	7.153.111,02
Davon an verbundene Unternehmen	73.655,55 €	
(i. Vj. 53.380,66 €)	53.380,66 €)	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.132.687,38	13.296.220,69
16. Ergebnis nach Steuern	9.550.188,83	12.181.798,55
17. Sonstige Steuern	1.020.188,83	951.798,55
18. Jahresüberschuss	8.530.000,00	11.230.000,00
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	2.030.000,00	4.730.000,00
20. Vorabgewinnausschüttung	0,00	0,00
21. Bilanzgewinn	6.500.000,00	6.500.000,00

**Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)**

Lfd. Nr.	Posten Kapitalflussrechnung	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
01.	Jahresüberschuss	8.530	11.230	-2.700
02.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.640	18.723	-1.083
03.	Zunahme der Rückstellungen	4.224	7.701	-3.477
04.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.213	-3.723	510
05.	Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61.855	-89.110	150.965
06.	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.512	53.730	-26.218
07.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.998	1.789	2.209
08.	Sonstige Beteiligungserträge	-2.612	-972	-1.640
09.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.133	13.296	-12.163
10.	Ertragsteuerzahlungen	-14.194	-7.566	-6.628
11.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	104.873	5.100	99.773
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.950	-904	-3.046
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.553	644	10.909
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65.641	-57.403	-8.238
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.373	10.767	-6.394
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-130.461	-25.963	-104.498
17.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	36.425	-36.425
18.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-12.500	-101.600	89.100
19.	Erhaltene Zinsen*	6.145	5.340	805
20.	Erhaltene Dividenden	2.295	972	1.323
21.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-188.186	-131.723	-56.463
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	297	3.883	-3.586
23.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	231.498	66.618	164.880
24.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-82.345	-5.674	-76.671
25.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen**	12.969	14.310	-1.341
26.	Gezahlte Zinsen	-10.296	-6.142	-4.154
27.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-7.500	-6.500	-1.000
28.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	144.623	66.496	78.127
29.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	61.310	-60.127	121.437
30.	Verschmelzungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	270	-270
31.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.521	62.378	-59.857
32.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	63.831	2.521	61.310

Der Finanzmittelfonds besteht im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (63.831 T€)

* Hier inbegriffen sind Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

** Hierbei handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse

Anhang der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2024

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster (HRB 343)





Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	3
2. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	4
2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.2 Angaben zu Posten der Bilanz	9
2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
3. Angaben zum Jahresergebnis	18
4. Ergänzende Angaben	18
4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
4.2 Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe	19
4.3 Belegschaft	21
4.4 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	21
4.5 Honorar des Abschlussprüfers	21
4.6 Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind	22
4.7 Einbeziehung in Konzernabschluss	22
4.8 Nachtragsbericht	22



1. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung in der Bilanz um nachfolgende Posten erweitert:

Bilanzposition	Zusätzliche Posten
Sachanlagen	Verteilungsanlagen Glasfaseranlagen Fahrzeuge für Personenverkehr
Vorräte	Emissionsrechte
Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	Forderungen gegen den Gesellschafter
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.



2. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) organschaftlich verbunden und ist Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze. Zwischen den Gesellschaften bestehen Verträge zu kaufmännischen Dienstleistungen und zu technischen Dienstleistungen, insbesondere zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung.

Das Ergebnis der Stadtnetze Münster zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 16,14 Mio. EUR (Vorjahr: 6,93 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Münster übernommen.

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemeinkostenzuschlag betrug 12,0 % auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.



Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Anlagevermögen	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 7 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 – 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 – 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 22 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Zum 28. Dezember 2017 wurde der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.182 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Das Darlehen wurde planmäßig zum 31. Dezember 2024 abgelöst.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster wurde der Stadtnetze zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2024 50.204 TEUR.

Am 15. Februar 2024 wurde der Stadtnetze ein zweites Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.000 TEUR gewährt. Der Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2024 11.000 TEUR. Zudem wurde am 02.12.2024 ein drittes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 150.000 TEUR gewährt. Der Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2024 150.000 TEUR.



Die Darlehen werden unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurden ältere Ersatzteile der GuD-Anlage abgeschrieben, was unter anderem dazu geführt hat, dass die Vorräte im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR sinken.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2024 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,90 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen



zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2024 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,90 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,50 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,96 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zugrunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (KVW) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2024 (Rechnungszins 1,90 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug der Umlagesatz 4,50 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2024 beträgt 51,6 Mio. EUR (Vorjahr: 44,1 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der KVW folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2024 ein Wert von 83.690 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 45.019 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 38.671 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolios



zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolios nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolios. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie in die darin geführten Portfolios.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolios zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 6,4 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet (§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organgesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.



2.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster zum 01.01.2020 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Mit der Gewährung der Gesellschaftsrechte erhöhte sich 2020 der Bilanzansatz der Beteiligung an den Stadtnetzen auf 159,2 Mio. EUR.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wurde sodann auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge wurden im Juli bzw. September 2023 in das Handelsregister eingetragen. Der Bilanzansatz der Beteiligung an den Stadtnetzen erhöhte sich auf 163,6 Mio. EUR.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Jahr 2023, insbesondere aus der Einlage eines Teils des Glasfasernetzes in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (5 Mio. EUR) sowie aus Kapitaleinlagen in die vorgenannte Gesellschaft, die unter anderem der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt sich der Verkauf im Jahr 2023 von 30 % der Anteile an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG aus (1,6 Mio. EUR). Im Jahr 2024 wurden weitere Kapitaleinlagen zur Finanzierung des Glasfaserausbaus vorgenommen (10,8 Mio. EUR). Aus dem Verkauf der Anteile an der Bauwerke Münster GmbH zum 01.01.2024 resultiert im Berichtsjahr ein Abgang unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die auf die Beteiligung an der Westfälischen Bauindustrie, Münster, vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB im Jahr 2022 in Höhe von 7.441 TEUR wird beibehalten. Bei der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE), wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR vorgenommen. In Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung der Kapitaleinlage in die WLE hat die Stadt Münster im



Berichtsjahr jeweils eine belastungsausgleichende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster geleistet.

Der FMO erhielt aufgrund eines von seinen Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Im Jahr 2021 sowie 2022 erhielt der FMO auf Grundlage des so genannten Finanzierungskonzepts 2.0 jeweils ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR. Zudem erhielt der FMO im Jahr 2023 die dritte Tranche aus dem so genannten Finanzierungskonzept 2.0 in Höhe von 2.511 TEUR. Im Jahr 2024 wurde dem FMO ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR gewährt. Die Darlehen weisen vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf. Bis zur Corona-Pandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des FMO. Die Corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit der Darlehen in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 211.204 TEUR und bestehen aus drei Gesellschafterdarlehen gegenüber den Stadtnetzen Münster in Höhe von 211.204 TEUR. Das Gesellschafterdarlehen gegenüber dem Bürgerwindpark Löningen wurde im Jahr 2024 vollständig abgelöst.

Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.253 TEUR (im Vorjahr 1.367 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden, sowie Forderungen aus der Abrechnung des Semestertickets.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen im Wesentlichen an die Stadtnetze Münster ausgeführte Energie- und Wasserlieferungen sowie die Gewinnübernahme der Stadtnetze Münster zugrunde. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Energie- und Wasserlieferungen sowie Kostenerstattungen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden soweit zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.



Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 11.612 TEUR, aus Energiepreisbremsen in Höhe von 8.159 TEUR sowie noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 7.862 TEUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,79 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51,2 Mio. EUR. Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 0,3 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von 8,5 Mio. EUR aus. Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 2,0 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich KVW (47,2 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (8,0 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt insgesamt 1,3 Mio. EUR. Der Betrag ist zur Ausschüttung gesperrt. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Zuschussrückzahlungen (10,1 Mio. EUR), Rückstellungen für die (mit Abschlagszahlungen saldierten) ungewissen Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Einnahmeaufteilung (8,2 Mio. EUR), Drohverluste (6,4 Mio. EUR), die Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufes (5,3 Mio. EUR), Altlastenverpflichtungen (2,8 Mio. EUR), Leistungszulagen für Angestellte (2,7 Mio. EUR), Rückbauverpflichtungen (1,8 Mio. EUR), Ableseverpflichtungen (1,2 Mio. EUR), für den Kauf von Emissionsrechten (1,2 Mio. EUR), die ATZ-Rückstellung (0,8 Mio. EUR) und Gleitzeitguthaben (0,8 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Vereinbarung zur Altersteilzeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtinhabern bestehen in Höhe von 950 TEUR (im Vorjahr 1.100 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit vom Stromertrag verzinst. Es handelt sich um folgende Projekte:



Projekt	Inbetriebnahme	Betrag
Weicon, Münster	2010	50 TEUR
Deponie Coerde, Münster	2010	900 TEUR
Gesamt		950 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren unter anderem aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen, dessen Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 16,5 Mio. EUR beträgt. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aufgenommen, deren Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 271,5 Mio. EUR beträgt.

Insgesamt beträgt die Restschuld dieser langfristigen Darlehen zum 31.12.2024 288,0 Mio. EUR.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 8.013 TEUR. Davon entfallen 744 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 7.269 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.



Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1 Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	22.10.2017 – 22.10.2027	2.550	-
2. Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	30.03.2012 – 30.12.2026	5.300	-
3. Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	01.09.2017 - 30.06.2037	6.800	210
4. Sparkasse Münsterland Ost/ LBBW	Zinsswap	30.05.2025 – 30.06.2043	19.290	560
Gesamt			33.940	770

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2024 770 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- und Gasbezugsrechnungen in Höhe von 47.450 TEUR, Sicherheitseinbehalte für bezogene Leistungen in Höhe von 3.908 TEUR sowie Abschlagszahlungen für bezogene Leistungen in Höhe von 851 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen drei gewährte Nachrangdarlehen der Stadt Münster in Höhe von insgesamt 90,0 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 3.408 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich auf 2.035 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzausweis zusammengefasst, soweit dies nach Art und Fälligkeit der offenen Punkte zulässig war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich auf 1.446 TEUR gemindert und betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.



Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2024	Bilanz (TEUR)	Bis 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Genussscheinkapital	950	150	750	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	316.458	6.584	28.913	280.961
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.467	79.241	140	86
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	95.307	5.307	0	90.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.035	2.035	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	1.446	1.446	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	36.704	31.883	0	4.821
Gesamt	532.367	126.646	29.803	375.918

31.12.2023	Bilanz (TEUR)	Bis 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Genussscheinkapital	1.100	150	750	200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.170	83.205	20.462	126.503
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.158	85.789	280	89
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.387	387	0	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.007	2.007	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	1.716	1.716	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	28.021	27.198	0	825
Gesamt	379.559	200.450	21.492	157.617

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse für Investitionen (11,4 Mio. EUR, Vorjahr 11,2 Mio. EUR), auf Steuern (7,6 Mio. EUR; Vorjahr 3,4 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (5,3 Mio. EUR, Vorjahr 4,3 Mio. EUR), Rückzahlungsverpflichtungen der Vorauszahlungen der Energiepreisbremse (4,7 Mio. EUR; Vorjahr 5,7 Mio. EUR) und auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (2,0 Mio. EUR; Vorjahr 1,7 Mio. EUR).



Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,7 Mio. EUR und Vorauszahlungen für das goCARD-Abo in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang aktiver latenter Steuern, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen stehen passive latente Steuern, insbesondere aus Bewertungsunterschieden beim Sachanlagevermögen, gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz beträgt 31,9 %.



Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewertungsdifferenzen und die daraus resultierenden latenten Steuern dar:

	Bewertungsdifferenz (TEUR)	Steuersatz	Latente Steuern (TEUR)
Aktive latente Steuern			
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	31,9 %	5
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	4.344	31,9 %	1.387
Beteiligungen an Personengesellschaften	3.737	15,8 %	591
Umlaufvermögen	3.629	31,9 %	1.159
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	64.677	31,9 %	20.632
Sonstige Rückstellungen	17.890	31,9 %	5.707
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.970	31,9 %	629
Rechnungsabgrenzungsposten	18.794	31,9 %	5.995
Passive latente Steuern		31,9 %	
Sachanlagen	-35.502	31,9 %	-11.334
Sonderposten mit Rücklageanteil	-2.087	31,9 %	-666
Überhang aktive latente Steuern			24.105

2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vorrangig im Einzugsgebiet von Münster erwirtschaftet. Sie werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen und betragen im Berichtsjahr 813.879 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 355.927 TEUR auf die Stromversorgung, 242.092 TEUR auf die Gasversorgung, 91.780 TEUR auf die Wärmeversorgung, 39.755 TEUR auf den Verkehrsbetrieb 41.241 TEUR auf die Wasserversorgung und 43.084 TEUR auf die übrigen Aktivitäten.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen zum Ausbau des Breitbandnetzes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 21,8 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR über dem Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (7,1 Mio. EUR), insbesondere aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (3,3 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5,9 Mio. EUR).



Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (425.242 TEUR), dem Verbrauch von BEHG-Zertifikaten (16.056 TEUR) und Kosten für Treibstoffe (2.133 Mio. EUR), insbesondere für Benzin und Diesel.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen hauptsächlich die an die Stadtnetze Münster und fremde Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (188.064 TEUR), Bau- und Betriebsleistungen der Stadtnetze Münster (3.390 TEUR) sowie angemietete Fahrleistungen von Subunternehmen (19.220 TEUR).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.476 TEUR. Diese betrifft die Wertberichtigung der aufgrund von technischen Mängeln außer Betrieb genommenen Windenergieanlage Loevelingloh (1.476 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (7,4 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (6,5 Mio. EUR), Konzessionsabgaben (6,4 Mio. EUR), Provisionen (5,5 Mio. EUR), Kosten für den Rückkauf des ehemaligen LVM-Grundstücks (5,3 Mio. EUR), Werbe- und Inserationskosten (4,0 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (2,6 Mio. EUR), Porto, Fernspreckgebühren und Frachten (2,4 Mio. EUR), Versicherungsprämien (1,7 Mio. EUR) und Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,7 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (11.180 TEUR; Vorjahr: 5.826 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.057 TEUR (Vorjahr: 1.009 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Rückstellung Unterdeckung KVW (829 TEUR; Vorjahr: 758 TEUR), Rückstellungen für Deputate (141 TEUR; Vorjahr: 139 TEUR), Pensionsrückstellungen (40 TEUR; Vorjahr: 44 TEUR) und Rückstellungen für Personalmaßnahmen (21 TEUR; Vorjahr 43 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 297 TEUR. Diese betrifft die Wertberichtigungen der Westfälischen Landeseisenbahn (297 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.020 TEUR (Vorjahr 952 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Erdgassteuer (564 TEUR; Vorjahr 507 TEUR), Grundsteuer (416 TEUR; Vorjahr 349 TEUR), sowie Stromsteuer (37 TEUR; Vorjahr 90 TEUR).



3. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von 8.5 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 2,0 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

4. Ergänzende Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Bürgschaften mehr zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven. Der FMO wurde aufgrund eines von den Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst.

Des Weiteren bestehen zwei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 288 TEUR (Vorjahr: 481 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 60,4 Mio. EUR. Aus Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und vier Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 400 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 358,7 Mio. EUR geschlossen worden.



4.2 Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus Sebastian Jurczyk und Frank Gäfgen. Die Geschäftsführer üben und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Weitere Angaben
Walter von Göwels	Vorsitzender des Aufsichtsrates, Ratsherr, Selbst. Versicherungsfachmann
Maria Winkel	Bürgermeisterin, stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
Olaf Götze (ab 11.12.2024)	Sachkundiger Bürger, Kaufmann für Marketingkommunikation
Anneliese Szcapanek	Arbeitnehmersvertreterin, kaufmännische Angestellte
Wayne Pike	Arbeitnehmersvertreter, Busfahrer
Sylvia Rietenberg	Ratsfrau, Sozialarbeiterin
Sebastian Birkhahn	Arbeitnehmersvertreter, Abteilungsleiter Prozesssteuerung
Steffen Grimm	Arbeitnehmersvertreter, Netzmeister Gas/Wasser
Cornelia Reher	Arbeitnehmersvertreterin, strategische Einkäuferin
Robin Denstorff	Stadtbaurat
Dr. Robin Korte	Ratsherr, Lebensmittelchemiker
Dr. Ulrich Möllenhoff	Ratsherr, Fachanwalt für Steuerrecht
Astrid Bühl	Ratsfrau, Schulleiterin
Jörg Berens (bis 11.12.2024)	Ratsherr, Social Media Manager
Dominic Röhrich	2. stellvertretender Vorsitzender, Arbeitnehmersvertreter, freigestelltes Betriebsratsmitglied
Bernd Mayweg (ab 11.12.2024)	Ratsherr, Finanzbeamter
Hugo Hölken	Sachkundiger Bürger, Landwirt und Kaufmann
Ulrich Thoden (bis 15.11.2024)	Ratsherr, Lehrer am Berufskolleg
Andrea Blome	Ratsfrau, Journalistin
Matthias Glomb	Ratsherr, Lehramtsreferendar



Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 808 TEUR und setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

	Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen
Festvergütung*	308	260
Leistungsorientierte Vergütung	80	70
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	50	40
Gesamt	438	370

*inkl. geldwertem Vorteil

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen bestehen in Höhe von 2.167 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt EUR 52,6 TEUR. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Name	Bezüge (TEUR)	Name	Bezüge (TEUR)
Birkhahn, Sebastian	2,4	Pike, Wayne	2,4
Berens, Jörg	2,4	Reher, Cornelia	2,4
Bühl, Astrid	2,4	Rietenberg, Sylvia	2,4
Blome, Andrea	2,4	Röhrich, Dominic	4,8
Grimm, Steffen	2,4	Szcepanek, Anneliese	2,4
Hugo, Hölken	2,4	Winkel, Maria	4,8
Korte, Robin	2,4	Thoden, Ulrich	2,2
Glomb, Matthias	2,4	Von Göwels, Walter	9,6
Möllenhoff, Ulrich	2,4		

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten; deren Wert betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 1,2 bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von dem bestehenden Darlehen wurde TEUR 1,2 getilgt. Lohn- und Gehaltvorschüsse wurden nicht gewährt.



4.3 Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2024 beträgt 990 nach 914 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 748 (Vorjahr 690) vollzeitbeschäftigten und 242 (Vorjahr: 224) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende (Glasfaser, Verkehrswende, Wärmewende). Zudem sind insbesondere im Wärmebereich frühzeitige Nachbesetzungen erforderlich, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Trends Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Prozessentwicklung und Transformation sowie Herausforderungen am Markt haben zudem im Vertrieb und im kaufmännischen Bereich zu einem Personalanstieg geführt.

Die Gesellschaft ist Mitglied der KVW. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

4.4 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Stadtnetze Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen: Netzentgelte 135.564 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 28.059 TEUR, Wasserlieferungen 10.577 TEUR und Mindermengen Strom/Gas 9.168 TEUR.

An die Stadtnetze Münster wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet: Netzverluste 17.928 TEUR, Mehrmengen Strom/Gas 8.851 TEUR, Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 16.281 TEUR, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 2.598 TEUR, Miete Betriebsgrundstücke 3.705 TEUR, Energiebezug der Netze 5.117 TEUR, Entgelt für dezentrale Einspeisung 2.027 TEUR sowie Bau- und Betriebsleistungen 1.397 TEUR.

4.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.



4.6 Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4.7 Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster einbezogen.

4.8 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2024 sind bis heute keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten.

Münster, 23.04.2025

Ort/Datum

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Buchwerte			
	Stand am 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	erhalt. Zuschüsse €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.042.543,32	3.757.254,13		2.127.272,12	987.859,00	51.939.210,57	41.717.846,36	pA 2.227.569,69 gA 1.886,50		43.947.302,55	7.991.908,02	5.324.696,96
II. Sachanlagen													
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	167.151.085,91	88.297,99	146.637,11	294.535,15		167.387.281,94	126.203.412,49	pA 2.858.676,64 apA 147.604,00	69.024,40	129.140.668,73	38.246.613,21	40.947.673,42
2.	Verteilungsanlagen	8.221.783,55	728.621,96	949.216,17	2.551.748,95	2.158.158,41	8.394.779,88	4.732.630,55	pA 374.470,83 apA 123.504,00	932.098,50	4.298.506,88	4.096.273,00	3.489.153,00
3.	Glasfaseranlagen	23.652.471,50	5.655.154,73	9.390.122,31	8.162.831,04	5.995.783,74	22.084.551,22	3.166.980,50	pA 852.303,19	1.265.744,47	2.753.539,22	19.331.012,00	20.485.491,00
4.	Sonstige technische Anlagen und Maschinen	196.284.928,13	3.181.561,00	3.684.767,99	2.308.219,64	1.367.446,37	196.722.494,41	159.616.248,13	pA 4.425.958,91 apA 1.204.510,00 gA 60.692,99	3.667.891,19	161.639.518,84	35.082.975,57	36.668.680,00
5.	Fahrzeuge für Personenverkehr	35.586.220,09	3.947.563,52	3.206.512,78		1.837.139,51	34.490.131,32	12.963.491,09	pA 2.915.759,96	3.198.731,78	12.680.519,27	21.809.612,05	22.622.729,00
6.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.397.338,22	2.314.704,49	172.769,71	1.285.902,12	622.584,70	45.202.590,42	34.433.663,35	pA 1.815.249,16 gA 334.597,75	77.109,71	36.506.400,55	8.696.189,87	7.963.674,87
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.902.669,02	51.524.994,12		16.730.509,02		72.697.154,12	-			-	72.697.154,12	37.902.669,02
	Summe II.	511.196.496,42	67.440.897,81	17.550.026,07	2.127.272,12	11.981.112,73	546.978.983,31	341.116.426,11	15.113.327,43	9.210.600,05	347.019.153,49	199.959.829,82	170.080.070,31
	Summe I. und II.	558.239.039,74	71.198.151,94	17.550.026,07	-	12.968.971,73	598.918.193,88	382.834.272,47	17.342.783,62	9.210.600,05	390.966.456,04	207.951.737,84	175.404.767,27
III. Finanzanlagen													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	220.364.451,72	10.780.000,00	139.345,41			231.005.106,31	7.440.638,51	apA		7.440.638,51	223.564.467,80	212.923.813,21
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	53.666.394,84	161.000.000,00	3.462.691,16			211.203.703,68					211.203.703,68	53.666.394,84
3.	Beteiligungen	79.602.974,81	326.926,16	166.741,09			79.763.159,88	72.036.672,22	apA 296.730,00		72.333.402,22	7.429.757,66	7.566.302,59
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.599.865,68	5.323.708,21	673.570,36			15.250.003,53					15.250.003,53	10.599.865,68
5.	Sonstige Ausleihungen	1.175.721,55	130.000,00	69.769,98			1.235.951,57					1.235.951,57	1.175.721,55
	Summe Finanzanlagen	365.409.408,60	177.560.634,37	4.512.118,00	-	-	538.457.924,97	79.477.310,73	296.730,00	-	79.774.040,73	458.683.884,24	285.932.097,87
	G e s a m t	923.648.448,34	248.758.786,31	22.062.144,07	-	12.968.971,73	1.137.376.118,85	462.311.583,20	17.639.513,62	9.210.600,05	470.740.496,77	666.635.622,08	461.336.865,14

pA 15.469.988,38
apA 1.772.348,00
gA 397.177,24

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2024 %	Eigenkapital am 31.12.2024 TEUR	Jahresergebnis 2024 TEUR
Bädermanagement Münster GmbH	100	378	289
Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG	100	8.623	633
Bürgerwindpark Lönningen Verwaltungs-GmbH	100	38	1
FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH***	35,06	52.841	412
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG	70	46.270	./ 726
Glasfaser Münster Verwaltungs- GmbH	70	53	2
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG***	7,75	29.183	3.001
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs-GmbH***	7,75	49	1
items management GmbH****	29,38	7.521	1.479
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**	25	0	0
smart OPTIMO GmbH & Co. KG***	32,45	8.821	./ 1.237
smart OPTIMO Verwaltungs- GmbH***	50	249	./ 10
Stadtnetze Münster GmbH*	100	163.592	0
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH****	29	91	./ 10
Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH****	3,57	58	3
Westfälische Bauindustrie Münster mbH	99	31.932	2.990
Westfälische Landeseisenbahn GmbH*****	14,13	4.061	./ 2.150
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH*/*****	49,9	110	0

* Zwischen der Stadtwerke Münster und der hier genannten Gesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag, weshalb eine Betragsangabe beim Jahresergebnis gemäß § 264 Abs. 2 S. HGB entfällt.

** Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

*** vorläufiges Ergebnis (vor Prüfung / vor Gremienbeschluss)

**** 31. Dezember 2023

Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. – 31.12.)





Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens	3
2. Wirtschaftsbericht.....	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf	5
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
2.4 Leistungsindikatoren.....	6
2.5 Ertragslage	7
2.5.1 Energie- und Wasservertrieb	9
2.5.2 Stromerzeugung.....	9
2.5.3 Verkehr.....	9
2.5.4 Glasfaser.....	10
2.6 Finanzlage	10
2.7 Vermögenslage	11
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	13
3.1 Energiepolitische Rahmenbedingungen.....	13
3.2 Konjunkturelle Entwicklung.....	13
3.3 Aktuelle Preisentwicklungen	14
3.4 Entwicklung der Absatzmengen	15
3.5 Strategie und Chancen.....	15
3.5.1 Wir sorgen für den Herzschlag Münsters	15
3.5.2 Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich	17
3.5.3 Wir gewinnen gemeinsam	17
3.5.4 Qualität und Effizienz im Kerngeschäft.....	18
3.6 Risiken.....	18
3.7 Leistungsindikatoren.....	21
4. Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.....	23
5. Angaben gemäß § 24 VermAnlG (Vermögensanlagengesetz).....	24
6. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW	26



1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) ist als 100%ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Energieerzeugung, Mobilität und Glasfaser. Die Geschäftsfelder Versorgungsnetze und Wassergewinnung werden durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau und wird zum Teil durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG verantwortet, an der die Stadtwerke Münster zu 70 % beteiligt sind.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2024 energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber der Stadtnetze Münster als verbundenem Netzbetreiber erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts preisbereinigt um 0,2 % gegenüber Vorjahr gesunken. Damit ist deutsche Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Weg. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 wieder deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Die Nettostromerzeugung sank laut Bundesnetzagentur um 4,2 % auf 432 TWh (2023: 451 TWh). Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms lag im Jahr 2023 bei 59,0 % (2023: 56,0 %). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 31,9 %. Photovoltaik deckte 14,7 % ab.

Die Bundesnetzagentur hat erste Zahlen zum Zubau Erneuerbarer Energien im Jahr 2024 ermittelt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg um 20 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 190 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 %. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind. Die Zubau-Leistung entspricht ungefähr dem Zubau des Vorjahres.

Im Jahr 2024 hat Deutschland insgesamt 844 TWh Gas verbraucht. Damit stieg der Verbrauch um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr (812 TWh). Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 wurden insgesamt rund 14 % weniger Gas verbraucht.

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2024 rund 9,8 Mrd. Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs, rund 300 Mio. mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen weiter erholt. Sie bleibt aber unter den Rekordjahr 2019 mit 10,4 Mrd.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden



zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung. Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von 8,5 Mio. € das Ziel des Wirtschaftsplans nicht erreicht. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus dem Rücktritt von einem Grundstücksverkauf durch den Käufer enthält. Dadurch wurde ein Veräußerungserlös aus dem Jahr 2018 in Höhe von 5,3 Mio. € zurückgenommen. Ohne die Belastung läge das bereinigte Ergebnis entsprechend höher. Bei Verkauf des betreffenden Grundstücks in den kommenden Jahren wird mit einem entsprechend hohen Veräußerungsgewinn gerechnet.

Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Ausgleichsmitteln für den ÖPNV, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere infolge der Entwicklungen der Energiepreise, insgesamt zufriedenstellend bewältigt werden.

2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand stieg im Jahresdurchschnitt um 8,3 % auf 990 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 914 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon waren 748 (im Vorjahr: 690) in Vollzeit und 242 (im Vorjahr: 224) in Teilzeit beschäftigt. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Herausforderungen der Energiewende, der Wärmewende, der Verkehrswende und den Glasfaserausbau. Zudem sind mit Blick auf den demographischen Wandel frühzeitige Nachbesetzungen erforderlich, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Zum Jahresende 2024 befanden sich bei den Stadtwerken Münster 27 junge Menschen in der Ausbildung zu sieben verschiedenen Berufen.



2.4 Leistungsindikatoren

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2024	Abweichung in%
Jahresüberschuss	8,5 Mio. €	10,7 Mio. €	- 20,6
Umsatzerlöse	813,9 Mio. €	869,7 Mio. €	- 6,4
Investitionen*	58,2 Mio. €	93,3 Mio. €	-37,6

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2024	Abweichung in%
Stromabsatz	1.151 Mio. kWh	1.321 Mio. kWh	- 12,9
Erdgasabsatz	2.155 Mio. kWh	2.302 Mio. kWh	- 6,4
Wärmeabsatz	545 Mio. kWh	573 Mio. kWh	- 4,9
Wasserabsatz	16,5 Mio. m ³	17,1 Mio. m ³	- 3,5
Stromerzeugung	344 Mio. kWh	398 Mio. kWh	- 13,6
Fahrgäste	30,9 Mio.	33,0 Mio.**	- 6,4

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Die Umsatzerlöse lagen um 6,4 % unter dem Planansatz. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Absatzmengen zurückzuführen. Im Strommarkt lagen die abgesetzten Mengen um 12,9 % unter der geplanten Menge. Der gesunkene Absatz resultiert im Wesentlichen aus Kundenabgängen aufgrund des wieder einsetzenden Preiswettbewerbs.

Im Gasmarkt liegt die abgesetzte Menge um 6,4 % deutlich unter dem Plan für 2024. Der geminderte Absatz resultiert im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise sowie aus Kundenabgängen. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, aus denselben Gründen eine um 4,9 % niedrigere Absatzmenge.

Die abgesetzte Menge Wasser lag ebenfalls unterhalb der geplanten Menge, was auf einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2024 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber



hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Vor dem Hintergrund eines geänderten Mobilitätsverhaltens hat der Branchenverband VDV im Jahr 2023 seine Empfehlungen für die statistische Hochrechnung der Fahrgäste mit Zeitkarten (Abos) angepasst. Die bisherige Empfehlung aus dem Jahr 2012 bildet die Fahrkartennutzung nicht mehr ab. Die neue Empfehlung basiert auf bundesweiter Marktforschung und begleitendem Mobilitätstracking. Nach Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeiten für Abokunden (u. a. Jobtickets, Semestertickets), die nicht mehr täglich zur Arbeit ins Büro oder zur Uni pendeln, haben sich die rechnerischen Fahrgastzahlen entsprechend verringert. Bei Jobtickets wird eine statistische Verringerung der Nutzungshäufigkeit von 65,7 %, bei Semestertickets eine Verringerung von 50 % empfohlen. Wegen der methodischen Umstellung liegt für das Jahr 2024 kein originärer Planansatz vor. Bei Umrechnung des Planansatzes auf die umgestellte Methodik ergibt sich eine Unterschreitung des Plans um 6,4 %. Neben der Methodik führte auch die zeitweise Reduzierung des Angebots wegen des Fahrermangels zu rückläufigen Fahrgastzahlen.

Im Jahr 2024 wurde die geplante Höhe der Investitionen um 37,6% unterschritten. Die Investitionen erfolgten insbesondere in Elektrobusse, das Glasfasernetz und in Erzeugungsanlagen. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgte in Anlagen, die sich zum 31.12.2024 in Bau befinden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2024 in Höhe von 8,5 Mio. € als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2.5 Ertragslage

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 216,1 Mio. € (21,0 %) auf 813,9 Mio. € gesunken. Das Sinken der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus gesunkenen Energiepreisen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 21,8 Mio. € um 2,4 Mio. € höher als im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (7,1 Mio. €), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5,9 Mio. €) und Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (3,3 Mio. €).

Der Materialaufwand sank deutlich um 200,0 Mio. € (22,5 %) auf 687,7 Mio. €. Die Reduzierung ergab sich vor allem aus gesunkenen Kosten für den Energie- und Wasserbezug. Gegenläufig wirkten sich Steigerungen bei den Netzentgelten aus.



Die Personalaufwendungen sind infolge der Tarifsteigerungen sowie insbesondere des zum Jahresende gewachsenen Personalbestands im Geschäftsjahr 2024 um 7,6 Mio. € (11,5 %) auf 74,0 Mio. € gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 17,3 Mio. € um 2,5 Mio. € (16,9 %) über dem Wert des Vorjahres. Die Erhöhung ergibt sich aus den Zugängen zum Anlagevermögen. Enthalten ist auch eine außerplanmäßige Abschreibung einer Windenergieanlage (1,5 Mio. €), die wegen technischer Mängel außer Betrieb genommen wurde. Erhöhend auf die Abschreibungen wirkt sich zudem eine außerplanmäßige Abschreibung auf ältere Ersatzteile für die GuD-Anlage aus (0,2 Mio.€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 60,2 Mio. €. Das sind 6,8 Mio. € bzw. 12,7 % mehr als im Vorjahr. Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser und Wärme) an die Stadt Münster in Höhe von 6,4 Mio. € wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von insgesamt 11,2 Mio. € werden unmittelbar von der Stadtnetze Münster an die Stadt Münster gezahlt. Bei den Stadtwerken Münster sind die Konzessionsabgaben für Strom und Gas zusammen mit den Netznutzungsentgelten in den bezogenen Leistungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für IT-Leistungen, sonstige Dienstleistungen sowie Vermittlungsprovisionen. Im Jahr 2024 sind zudem 5,3 Mio. € aus der Bildung einer Rückstellung für die Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs aus dem Jahr 2018 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Das Finanzergebnis in Höhe von 14,5 Mio. € ist um 12,2 Mio. € höher als im Vorjahr. Darin enthalten ist die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster (16,1 Mio. €). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der höheren Gewinnabführung der Stadtnetze Münster (+ 9,2 Mio. €). Weiterhin liegt im Jahr 2024 keine Abschreibung der Anteile an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vor. Die gestiegenen Erträge überkompensieren die gestiegenen Zinsen für Darlehen und den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (2024: 12,3 Mio. €; im Vorjahr: 7,2 Mio. €).

Der Steueraufwand ist um 11,8 Mio. € auf 2,2 Mio. € gesunken (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Dies resultiert insbesondere aus Rückstellungen, die in der Steuerbilanz nicht gebildet werden durften, so dass die Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2024 das zu versteuernde Einkommen nicht erhöht.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,5 Mio. €, der vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend zu beurteilen ist.



2.5.1 Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei rückläufiger Kundenzahl gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Die Erlöse sanken insbesondere preisbedingt um 15,3 %. Entgegen dem Trend stieg die abgesetzte Menge im Tarif „Münster: natürlich“.

Im Gasvertrieb stieg die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 10,5 % auf 2.155 Mio. kWh (im Vorjahr 1.951 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente stiegen die Erlöse preisbedingt um 2,8 %. Im Wärmevertrieb erhöhte sich bei leicht gestiegener Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 8,4 % auf 545 Mio. kWh. Die Erlöse sanken preisbedingt um 24,3 % auf 86,1 Mio. €.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2024 mit 16,5 Mio. m³ nach 16,4 Mio. m³ im Jahr 2024 um 0,6 % höher. Die Erlöse stiegen um 5,8 % auf 40,4 Mio. €.

2.5.2 Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 344 Mio. kWh lag um 15,6 % unter dem Planwert. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien lag etwa 24 % unter dem geplanten Ansatz, was insbesondere an einem windschwachen Jahr, Anlagenausfällen im ersten Quartal 2024 und der zeitlichen Verschiebung von Photovoltaikprojekten lag. Die Erlöse lagen rund 36 % unter den geplanten Einnahmen, insbesondere weil der geplante Verkauf einer Windenergieanlage nicht umgesetzt wurde.

2.5.3 Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2024 von dem infolge der Corona-Pandemie geänderten Mobilitätsverhalten geprägt. Die Zahl der Fahrgäste bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste von 30,6 auf 30,9 Millionen. Die Fahrgastzahlen stiegen trotz zeitweisen Angebotseinschränkungen wegen Fahrermangels. Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 51,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt bei 75,8 % und damit auf dem Niveau des Vorjahres (73,8 %).



Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket insgesamt rd. 12,3 Mio. €. Von dem Betrag wurden 6,3 Mio. € für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt.

2.5.4 Glasfaser

Der Glasfaserausbau in Münster erfolgt u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Telekom durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (GFMS), die eine 70 %ige Tochtergesellschaft der SWMS ist. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners 30 % der Finanzierung des Ausbaus. Im Jahr 2024 verzeichnete die GFMS einen Ausbau von rd. 94 km Trassenmetern. Außerdem wurden rd. 45 km von den SWMS im Zuge des Netzkaufs der Migrationsgebiete Amelsbüren und Kreuzviertel an die GFMS übertragen. Zudem wurden von Seiten der SWMS im Jahr 2024 234 km im Rahmen des geförderten Ausbaus der weißen Flecken neu verlegt.

2.6 Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 8,5 Mio. € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 2,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. € ergibt. Im Jahr 2025 soll eine Ausschüttung an die Stadt Münster erfolgen. Ferner erfolgten im Jahr 2024 Einlagen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von 0,3 Mio. €, die die finanziellen Belastungen aus den Einlagen der Stadtwerke Münster in die Beteiligung an der WLE ausgleichen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 55,2 Mio. € bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegengewirkt. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dieser Zuführung.

Die auf 10,0 Mio. € gesunkenen Steuerrückstellungen berücksichtigen insbesondere die für das Geschäftsjahr 2024 noch abzuführende Energiesteuer. Die Steuerrückstellungen umfassen auch die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für das Jahr 2023, das noch nicht abschließend veranlagt worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 2,3 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Rückstellung für die Einnahmeverteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen Verkehrsunternehmen, der Rückstellung für Rückzahlung von Mitteln für das Deutschlandticket sowie einer Rückstellung für die Rückzahlung eines Grundstückskaufpreises



nach Rücktritt des Käufers von Kaufvertrag. Gegenläufig gab es eine Reduzierung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und der Rückstellung für die Altlastenbeseitigung. Die rückstellungsmindernden Sachverhalte haben den Anstieg nicht vollständig kompensiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 86,3 Mio. € auf insgesamt 316,5 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Aufnahme von Darlehensmitteln durch Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeitadäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsänderungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Geschäftsjahr nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um 64,9 Mio. € auf insgesamt 95,3 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen ein seitens der Stadt Münster aufgenommenes grünes Schuldscheindarlehen („Green Bond“), das den Stadtwerken Münster in Form eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens weitergereicht wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 79,5 Mio. € um 6,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 8,7 Mio. € auf 36,7 Mio. € gestiegen, insbesondere wegen der im Folgejahr abzuführenden Umsatzsteuer für November und Dezember 2024 sowie erhaltenen, noch nicht verrechnet Zuschüssen.

2.7 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 58,2 Mio. € ins Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 29,9 Mio. € auf 200,0 Mio. €. Es hat damit einen Anteil von 22,0 % an der Bilanzsumme. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Ausbau des Glasfasernetzes, der Anschaffung von Elektrobussen, sowie der Erhöhung der Anlagen im Bau. Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Sachanlagen wurden Erträge von 3,3 Mio. € erzielt.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die Finanzanlagen insgesamt um 172,8 Mio. € auf 458,7 Mio. €. Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 10,6 Mio. € auf 223,6 Mio. €. Dies resultiert aus Kapitaleinlagen in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG, die der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (10,8 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich der Verkauf der Anteile an der Bauwerke Münster GmbH an die Stadt Münster aus. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen um 157,5 Mio. € auf 211,2 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus Gesellschafterdarlehen an die Stadtnetze Münster GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Versorgungsnetze. Die Ausleihungen an



Beteiligungsunternehmen steigen um 4,7 Mio. € auf 15,3 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an die FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH und die smartOptimo GmbH und Co. KG.

Die Vorräte sinken um 1,4 Mio. € auf 9,9 Mio. €, was insbesondere aus einem geringeren Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Emissionsrechten zum Stichtag resultiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 24,4 Mio. € auf 99,7 Mio. € gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Verbrauchsabgrenzung für Kundenlieferungen unter Berücksichtigung des gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Preisniveaus.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen im Verbundbereich sind um 86,8 Mio. € auf 30,6 Mio. € gesunken. Dies liegt daran, dass der Stadtwerke Münster GmbH weniger kurzfristige Liquidität zur Verfügung gestellt wurde.

Die liquiden Mittel sind um 61,3 Mio. € auf 63,8 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer Transaktion zur Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen für die Finanzierung des Investitionsprogramms der Stadtwerke. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch zugesagte, aber nicht in Anspruch genommene Kontokorrent- und Betriebsmittellinien in Höhe von 165,0 Mio. € hat die Gesellschaft vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Offene Investitionsverpflichtungen in Form des Bestellobligos bestehen in Höhe von 60,4 Mio. €.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 28,5 % weiterhin eine gute wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster. Die gesunkene Eigenkapitalquote spiegelt die Bilanzverlängerung durch das Investitionsprogramm wider. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbezug der nachrangigen Gesellschafterdarlehen der Stadt Münster in Höhe von 90,0 Mio. € beträgt 38,4 %.



3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Energiepolitische Rahmenbedingungen

Nach der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zeichnet sich eine Koalition zwischen CDU/CSU und SPD ab. Die Koalitionäre halten grundsätzlich an den deutschen und europäischen Klimazielen fest. Auch am System der CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein im Klimaschutzpolitischen Instrumentenmix soll festgehalten werden. Die Koalitionäre wollen bis zur Sommerpause 2025 ein Monitoring zum zu erwartenden Strombedarf, zum Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als Grundlage der weiteren energiepolitischen Arbeit anfertigen lassen.

Die Koalitionäre wollen zudem Unternehmen und Verbraucher beim Strompreis dauerhaft um mind. 5 ct/kWh entlasten. Das Maßnahmenpaket beinhaltet die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sowie die Reduzierung von Umlagen und Netzentgelten. Die Förderung von Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden. Die Koalitionäre lassen Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 unberührt; die Flächenziele für 2032 evaluieren sie. Zudem planen die Koalitionäre ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf den Weg zu bringen und Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einzuführen.

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird dabei verschiedene technologische Bausteine benötigen: Elektrifizierung und Effizienz ebenso wie Fern- und Nahwärmeversorgung sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Die kommunale Wärmeplanung für Münster soll spätestens bis zum 30.06.2026 (gesetzliche Frist) erstellt werden.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

3.2 Konjunkturelle Entwicklung

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumserwartungen für das laufende Jahr abgesenkt. In ihrer gemeinsamen Analyse gehen die Institute nicht mehr von 0,8 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP), sondern von nur noch 0,1 % Wachstum aus. Zu strukturellen Problemen wie dem Fachkräftemangel und ausufernder Bürokratie komme nun zudem enorme Unsicherheit wegen der US-Handelspolitik. Das Statistische Bundesamt geht für 2025 von einer Inflationsrate von 2,3 % aus, was in etwa auf dem Niveau von 2024



liegt. Bei den Zinsen erfolgte am 17. April 2025 eine Senkung des EZB-Einlagesatzes von 2,5 % auf 2,25 %. Für 2025 wird noch mit weiteren Zinssenkungen auf etwa 2,0 % gerechnet.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2025 über alle Sparten der Geschäftsbereiche Energie und Verkehr ein Mengenwachstum erwarten. In den Sparten Strom, Gas und Wärme wird ein spürbares Mengenwachstum erwartet, beim Absatz in der Sparte Wasser ein moderates Mengenwachstum. In der Verkehrssparte ist ebenfalls mit einem moderaten Wachstum zu rechnen, einerseits durch die Rückkehr in die vorgesehenen Taktfrequenzen und andererseits durch das Deutschlandticket und das Münster-Abo.

3.3 Aktuelle Preisentwicklungen

Nach deutlich sinkenden Forward-Preisen für Strom und Gas im Jahr 2023 sind die Preise im Jahr 2024 wieder gestiegen, die Forward-Preise für Gas deutlich stärker als die Forward-Preise für Strom. Die Preise liegen weiterhin über dem Niveau vor der Energiekrise im ersten Halbjahr 2021. Der CO₂-Preis unterlag erkennbaren Schwankungen und lag am Jahresende rund 8 % unter den Preisen zum Jahresbeginn. Der Ölpreis ist mit einigen Schwankungen in beide Richtungen über das Jahr geringfügig um ca. 1 % gestiegen. Der stärkere Anstieg des Forward-Preises für Gas im Verhältnis zum Forward-Preis für Strom belastet den Clean-Spark-Spread und damit die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken und insbesondere hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können. Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können.

Der Strompreis für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung wurde zum 01.01.2024 um 0,5 % gesenkt. Wegen gestiegener Netznutzungsentgelte stieg der Strompreis zum 01.04.2024 um 5,9 %. Zum 01.01.2025 erfolgte keine Anpassung des Strompreises. Der Gaspreis wurde zum 01.02.2024 für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung um 9,6 % gesenkt. Zum 01.04.2024 stieg der Preis um 11,2 % wegen des Wegfalls der ermäßigten Umsatzsteuer auf Gaslieferungen. Zum 01.02.2025 stieg der Gaspreis um 6,1 %. Zum 01.01.2024 sank der Fernwärmepreis um rd. 29,2 %. Dies lag insbesondere am gesunkenen Gaspreis, der sich im Rahmen der Preisformel auf den Wärmepreis auswirkt. Zum 01.04.2024 stieg der Fernwärmepreis um 11,2 % wegen des Wegfalls der ermäßigten Umsatzsteuer auf Wärmelieferungen. Zum 01.01.2025 sank der Fernwärmepreis um rd. 18,5 %. Nach der letzten Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, stieg der Preis zum 01.07.2024 um 9,5%. Im ÖPNV wurde neben dem Deutschlandticket im Jahr 2023 ein neues in Münster geltendes Abo-Ticket („Münster Abo“) eingeführt, das für anfänglich 29 € pro Monat bzw. seit dem 01.08.2024 für 30,40 € zu erwerben ist. Die Finanzierung erfolgt aus



einer dritten Finanzierungssäule, die unter anderem aus einer deutlich intensivierten Parkraumbewirtschaftung in der Münsteraner Innenstadt gespeist werden soll. Zum 01.08.2025 erhöhen sich die Preise innerhalb des WestfalenTarifs um durchschnittlich 2,85 %. Der Preis für das MünsterAbo soll auf höchstens 31 € pro Monat steigen.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie und mit Preisanpassungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

3.4 Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Januar und Februar 2025 über dem Niveau des Vorjahres und des langjährigen Durchschnitts. Die Absatzmenge für Gas und Fernwärme lag in den ersten Monaten über Planniveau. Die Absatzmenge in der Sparte Strom lag ebenfalls etwas über Planniveau. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2025 auf Vorjahresniveau und damit unterhalb des Planansatzes. Umsätze im ÖPNV steigen beim Deutschlandticket durch die Preiserhöhung von 49 auf 58 € an. Die Anzahl der Fahrgäste steigt insbesondere im Jobticket weiter an. Im Privatabo ist ein leichter rückläufiger Trend erkennbar. Im Gelegenheitsverkehr sind Umsätze und Fahrgastzahlen stabil.

3.5 Strategie und Chancen

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt.

Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

3.5.1 Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.



Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Im Jahr 2024 haben die Stadtwerke mehr als 63 GWh Wind- und Solarstrom in eigenen Anlagen erzeugt. Im Jahr 2025 soll mit drei neuen Windenergieanlagen, einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und weiteren Photovoltaik-Dachanlagen der Anteil weiter gesteigert werden. Diese Anlagen waren bereits für das Jahr 2024 geplant.

Zudem wird der Umbau der Wärmeherzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Angesichts der geologischen Ausgangssituation hat sich unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen erfolgte im Jahr 2024 die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Die Auswertung der dabei gewonnenen Daten wird im Jahr 2025 erfolgen. Weitere Bausteine der Wärmestrategie sind die Solarthermie, die Wärmeherzeugung in Power-to-Heat-Anlagen, die Nutzung von Umweltwärme mittels Großwärmepumpen und auch saisonale Großwärmespeicher. Im Jahr 2025 sollen zwei Großwärmepumpen in Betrieb gehen. Die beiden Anlagen waren bereits für das Jahr 2024 geplant. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeherzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen, u. a. mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Entwicklung des Verkehrs zu einem systematisch ineinandergreifenden multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2024 waren bereits 82 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Im Jahr 2025 sollen es 97 Busse sein. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen Busse elektrifiziert sein.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine Kooperation mit der Deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen, haben wir ab 2023 den strategischen Finanzpartner Palladio Partners mit einer Minderheitsbeteiligung von 30 % an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG beteiligt, die den Glasfasernetz-Ausbau umsetzt.



Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster übernehmen als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 12 Mio. € erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. € p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

3.5.2 Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive durch einen emissionsfreien Mobilitätsmix, „grüne Wärme“ und effiziente Glasfaserinfrastruktur ergänzt. Zur grünen und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster werden weitere Produkte und Services gehören. 5G-Versorgung und die Nutzung des bereits errichteten LoRaWAN-Netzes eröffnen zahlreiche weitere Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, wie das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement oder auch adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

3.5.3 Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten.



Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. Schließlich bietet eine Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

3.5.4 Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der laufenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; so ist die Optimierung des Order-to-Pay-Prozesses sehr weit fortgeschritten.

Die Transformation der Energie- und Mobilitätsinfrastruktur erfordert zur Umsetzung der Investitionen zusätzliche Personalkapazitäten. Um allerdings die wirtschaftliche Balance halten zu können, ist es erforderlich, die strukturellen Kostensteigerungen auf ein vertragliches Maß zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2025 ein Effizienzprogramm vorgesehen.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der erhebliche Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen zu den aktuellen Herausforderungen.

3.6 Risiken

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Nachdem im Jahr 2022 eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 ein relevantes Risiko darstellte, wird die Gasversorgung in Deutschland von der Bundesnetzagentur mittlerweile wieder als stabil eingeschätzt.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit



Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Im Jahr 2022 wurde beschlossen, das „Deutschland-Ticket“ für anfänglich 49 € pro Monat einzuführen. Mittlerweile liegt der Preis bei 58 € pro Monat. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein Münster Abo für anfänglich 29 € pro Monat (ab 01.08.2024: 30,40 €) für den Nahverkehr in Münster einzuführen. Die aus dem Münster Abo resultierende Finanzierungslücke soll mit Einnahmen aus dem Bewohnerparken geschlossen werden. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke Münster nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke Münster allein könnten die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten und liefen Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht bereitstellen zu können. Die für 2025 beschlossenen Tarifsteigerungen werden die Finanzierungslücke nicht schließen können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Die Intensivierung der Personalgewinnung durch die Stadtwerke, insbesondere nach der während der Corona-Pandemie ausgesetzten Fahrschulausbildung, hat im Geschäftsjahr 2024 weiterhin Erfolge gezeigt. Zwischenzeitlich reduzierte Fahrtakte konnten weiter aufgestockt werden.

Die Entwicklung des Ölpreises und damit auch des Preises für Diesel stellt ein weiteres Risiko dar. Perspektivisch muss mit steigenden Preisen gerechnet werden. Bis zur vollständigen Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten zehn Jahren vor. Das absehbare Festhalten der voraussichtlichen Regierungskoalition an den Zwischenzielen des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 ist zu begrüßen. Wichtig ist weiterhin, dass an der Vereinfachung der Planungsverfahren festgehalten wird, um die Fortschritte bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele beizubehalten.



Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert. Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Dieses Spannungsfeld verstärkt sich durch steigende Tiefbaupreise und Finanzierungszinsen. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Ferner haben die Stadtnetze Münster im Februar 2024 eine Beteiligung an einem Tiefbauunternehmen (51 % an der Seck GmbH) erworben, um Risiken bei den notwendigen Tiefbaukapazitäten zu reduzieren.

Seit dem 1.1.2025 gibt es den gesetzlich verpflichtenden Rollout von Smart Metern für Verbraucher ab 6.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr – für Erzeuger gilt das ab sieben Kilowatt (kW) installierter Leistung sowie für den Einsatz steuerbarer Verbrauchseinrichtungen. Diese Rollout-Phase soll bis Ende 2030 zu mindestens 95 % abgeschlossen sein. Der Messstellenbetreiber – meist ist dies der örtliche Netzbetreiber – muss diesem Wunsch innerhalb von vier Monaten nachkommen. Für Großverbraucher (mehr als 100.000 kWh pro Jahr) und Großerzeuger (mehr 100 kW installierte Leistung) ist eine Einbaupflicht ab 2028 vorgesehen. Auch nach der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden, was die Stadtwerke Münster über ihre Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG spüren werden.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Dienstleistungen und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und die zunehmende Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.



3.7 Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2025	Veränderung in%
Jahresüberschuss	8,5 Mio. €	13,4 Mio. €	+ 57,6
Umsatzerlöse	814 Mio. €	743 Mio. €	- 8,7
Investitionen*	58,2 Mio. €	43,3 Mio. €	- 25,6

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2025	Veränderung in%
Stromabsatz	1.151 Mio. kWh	1.034 Mio. kWh	- 10,2
Erdgasabsatz	2.155 Mio. kWh	2.237 Mio. kWh	+ 3,8
Wärmeabsatz	545 Mio. kWh	573 Mio. kWh	+ 5,2
Wasserabsatz	16,5 Mio. m ³	17,3 Mio. m ³	+ 4,8
Stromerzeugung	344 Mio. kWh	382 Mio. kWh	+ 11,0
Fahrgäste	30,9 Mio.	32,6 Mio.	+ 5,5

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Der für 2025 geplante Jahresüberschuss von 13,4 Mio. € fällt verhältnismäßig hoch aus, da hierin der Verkauf eines Grundstücks als Sondereffekt berücksichtigt ist.

Im Umsatz zeigt sich das nach der Energiekrise wieder gesunkene Absatzpreisniveau. In den geplanten Investitionen in Sachanlagen spiegelt sich die Umsetzung der Strategie 2030 der einzelnen Geschäftsfelder wider. Wesentliche Bestandteile sind der Ausbau der Erneuerbaren Energien (Wind und PV), Erzeugungsanlagen im Bereich Grüner Wärme und die E-Busbeschaffung.

Im Geschäftsfeld Markt und Kunde geht man aufgrund des gesunkenen Absatzpreisniveaus von einer „Normalisierung“ des Verbraucherverhaltens aus. Allerdings wird die Wärmewende mit zunehmender Elektrifizierung der Wärmeversorgung zu einer teilweisen Verschiebung von Absatzmengen zwischen dem Strom- und Gasvertrieb führen. Im Gasvertrieb soll der Effekt durch Neukundengewinnung außerhalb von Münster überkompensiert werden. Im Wärmevertrieb wird mit einem stabilen Mengenabsatz mit einer leicht ansteigenden Tendenz aufgrund von Verdichtungs- und Erweiterungsmaßnahmen gerechnet. Im Planungszeitraum erhöht sich die Absatzmenge des Wasservertriebs bedingt durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung.

Im ÖPNV findet die schwierige Lage rund um das zurzeit kapazitätsbedingt reduzierte Leistungsangebot und die noch nicht auf das Vor-Corona-Niveau zurückgekehrte



Fahrgastanzahl Berücksichtigung. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird im Verlauf des Jahres 2025 mit einer Rückkehr auf das Niveau des im 3. Nahverkehrsplan (NVP) vereinbarten Fahrplanangebotes gerechnet. Die volle Jahresgesamtleistung gemäß 3. NVP wird dann im Jahr 2026 erreicht. Für die Fahrgastzahlen ist die Wachstumsrate mit durchschnittlich 5,6 % p.a. angesetzt.

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung werden ein guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2025 erwartet.



4. Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7 % für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten.

Auf Ebene der Stadtwerke Münster beträgt die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote 19,15 % zum Ende des Jahres 2024. Somit ist diese im Vergleich zu 2023 um 0,85 % gesunken. Die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5 % wurde deutlich übertroffen.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.



5. Angaben gemäß § 24 VermAnlG (Vermögensanlagegesetz)

Die Stadtwerke Münster haben in den Jahren 2020 bis 2024 Bürgerbeteiligungen an drei Photovoltaik-Projekten und einem Windpark-Projekt emittiert. Gemäß Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist der Lagebericht um die nachfolgenden Angaben zu erweitern.

Die Stadtwerke Münster (Emittentin) haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 Vermögensanlagegesetz gezahlt:

1. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die von der Emittentin der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG)

Die Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2024 61.751 T€. Diese setzte sich zusammen aus festen Vergütungen in Höhe von 59.377 T€ und variablen Vergütungen in Höhe von 2.374 T€. Die Gesamtsumme der Vergütungen entfiel auf 1.142 Begünstigte.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 53 T€ für 17 Begünstigte.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe von 7,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023 an die Gesellschafterin Stadt Münster.

2. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin von Vermögensanlagen auswirkt (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 VermAnlG)

An Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin der Vermögensanlagen auswirkt, wurden insgesamt 1.779 T€ gezahlt. Der gesamte Betrag entfällt auf Führungskräfte einschließlich Geschäftsführer.



Gemäß § 24 VermAnlG ist der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wird nachfolgend kurz erläutert.

Der Finanzmittelfonds ist von 2,5 Mio. € auf 63,8 Mio. € gestiegen. Der gestiegene Finanzmittelfonds resultiert auch aus der abrechnungsbedingten Verlagerung der Erlöse aus den kurzfristigen Forderungen in die liquiden Mittel. Der operative Cashflow (104,9 Mio. €) beinhaltet die Gewinnabführung aus der Stadtnetze Münster (16,1 Mio. €). Die Stadtnetze Münster betreibt den Geschäftsbereich Versorgungsnetze und Wasserwerke, dessen Ergebnisbeitrag als operativ angesehen wird. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 144,6 Mio. € und resultiert insbesondere aus der Aufnahme von Mitteln über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -188,2 Mio. € und umfasst eigene Investitionen sowie Auszahlungen an die Stadtnetze für deren Investitionen.



6. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf.

Münster, 23.04.2025

Ort/Datum

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, per 31. Dezember 2024

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtnetze Münster GmbH betrieben, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Die Pflicht zur Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen für die Stadtwerke Münster ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 aus der Erbringung von mittelbaren und unmittelbaren energie-spezifischen Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber.

Zu dem nach § 6b Abs. 3 EnWG auf den Stichtag 31. Dezember 2024 aufgestellten Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

Abgrenzung der Tätigkeiten

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz und
- Gasverteilungsnetz

eingrichtet. Für die anderen Aktivitäten außerhalb von Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz sind ebenfalls getrennte Konten angelegt.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtwerke Münster wickeln ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center-Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese

Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Großteil, der in Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge, wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Vorgänge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster zum 31. Dezember 2024.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtwerke Münster. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	03 - 07 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	07 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	05 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	05 - 14 Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unvermeidbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der

Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen:

- Die Restbuchwerte der unmittelbar zuordenbaren immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen auf das nur indirekt zuordenbare Anlagevermögen des Verwaltungsbereichs;
- Die Umsatzerlöse auf die in den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen den Gesellschafter, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Vermögensgegenstände jeweils enthaltenen Forderungen;
- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten kurzfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten, langfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf den Bestand liquider Mittel;
- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Pensionsrückstellungen sowie auf die jeweils personalabhängigen sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten; die hiernach dem gemeinsamen Verwaltungsbereich zugeordneten personalbezogenen Rückstellungen wurden in einem zweiten Verteilungszyklus nach Maßgabe der Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs weiterverteilt.
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens ergänzt um das jahresdurchschnittliche Investitionsbudget auf die nicht direkt zuordenbaren langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Die Umsatzerlöse auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auf die sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer;
- Die Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs auf dessen Verbindlichkeiten;
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf die Eigenkapitalpositionen Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen;

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme

nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert.

Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Von den unter den Angaben zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss der Stadtwerke Münster gemachten Erläuterungen sind die Tätigkeiten des Strom- und Gasverteilungsnetzes nicht unmittelbar betroffen. Soweit eine Zuschlüsselung anteilig auf diese Bereiche erfolgte, ist der angewandte Verteilungsschlüssel unter dem Punkt „Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten“ benannt. Es wird auf den Anhang der Stadtwerke Münster verwiesen.

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- andere Gewinnrücklagen
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2024
Alle Angaben in T€.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2024 - Alle Angaben in TEUR		Elektrizitäts- verteilungsnetz		Gas- verteilungsnetz		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitätssektor und Erdgassektor		
		Bilanz	davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ	
Bilanzpositionen		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
1.	Genussscheinkapital	950	-	-	-	-	150	800
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	316.458	28	1.318	10	456	6.546	308.100
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.467	399	2	144	2	78.698	222
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	95.307	-	-	-	-	5.307	90.000
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.035	-	-	-	-	2.035	-
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.446	176	-	61	-	1.209	-
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	36.704	92	-	53	-	31.738	4.821

Münster, den 23. April 2025

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2024	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.049.681,49	1.323.102,77	616.672,19	445.874,52	5.325.554,34	3.555.719,67	7.991.908,02	5.324.696,96
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.158.549,80	2.154.705,67	1.828.021,73	1.843.995,80	34.260.041,68	36.948.971,95	38.246.613,21	40.947.673,42
2. Verteilungsanlagen	4.496,45	-	346,29	-	4.091.430,26	3.489.153,00	4.096.273,00	3.489.153,00
3. Glasfaseranlagen	-	-	-	-	19.331.012,00	20.485.491,00	19.331.012,00	20.485.491,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	39.959,85	42.378,44	33.841,15	36.267,42	35.009.174,57	36.590.034,14	35.082.975,57	36.668.680,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	-	-	-	-	21.809.612,05	22.622.729,00	21.809.612,05	22.622.729,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.902,09	552.493,76	363.813,05	240.584,94	7.503.474,73	7.170.596,17	8.696.189,87	7.963.674,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	413.743,71	634.287,03	124.167,31	212.885,47	72.159.243,10	37.055.496,52	72.697.154,12	37.902.669,02
	3.445.651,90	3.383.864,90	2.350.189,53	2.333.733,63	194.163.988,39	164.362.471,78	199.959.829,82	170.080.070,31
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	223.564.467,80	212.923.813,21	223.564.467,80	212.923.813,21
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	211.203.703,68	53.666.394,84	211.203.703,68	53.666.394,84
3. Beteiligungen	-	-	-	-	7.429.757,66	7.566.302,59	7.429.757,66	7.566.302,59
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	15.250.003,53	10.599.865,68	15.250.003,53	10.599.865,68
5. Sonstige Ausleihungen	72.984,54	70.228,16	21.903,16	23.570,64	1.141.063,87	1.081.922,75	1.235.951,57	1.175.721,55
	72.984,54	70.228,16	21.903,16	23.570,64	458.588.996,54	285.838.299,07	458.683.884,24	285.932.097,87
	5.568.317,93	4.777.195,83	2.988.764,88	2.803.178,79	658.078.539,27	453.756.490,52	666.635.622,08	461.336.865,14
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	4.665.726,18	5.338.164,42	4.665.726,18	5.338.164,42
2. unfertige Leistungen	9.146,88	19.287,37	2.745,04	6.473,41	1.241.475,63	1.340.970,98	1.253.367,55	1.366.731,76
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	-	-	-	-	296.024,40	300.809,61	296.024,40	300.809,61
4. Emissionsrechte	-	-	-	-	3.635.722,94	4.253.699,61	3.635.722,94	4.253.699,61
	9.146,88	19.287,37	2.745,04	6.473,41	9.838.949,15	11.233.644,62	9.850.841,07	11.259.405,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,79	108,30	128,39	85,55	99.721.321,30	124.077.888,63	99.721.639,48	124.078.082,48
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	-	-	-	-	10.638.593,04	12.546.081,24	10.638.593,04	12.546.081,24
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	186.806,03	248.285,50	125.189,64	199.795,68	18.827.012,71	102.349.447,89	19.139.008,38	102.797.529,07
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	869.042,05	2.116.694,67	869.042,05	2.116.694,67
5. Sonstige Vermögensgegenstände	107.099,09	31.313,98	45.594,32	24.185,86	37.995.642,79	35.381.126,01	38.148.336,20	35.436.625,85
	294.094,91	279.707,78	170.912,35	224.067,09	168.051.611,89	276.471.238,44	168.516.619,15	276.975.013,31
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	401.311,69	17.651,49	120.436,24	5.924,44	63.309.210,22	2.497.048,74	63.830.958,15	2.520.624,67
	704.553,48	316.646,64	294.093,63	236.464,94	241.199.771,26	290.201.931,80	242.198.418,37	290.755.043,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	316.350,73	-	94.938,99	-	1.411.095,48	1.571.664,23	1.822.385,20	1.571.664,23
	6.589.222,14	5.093.842,47	3.377.797,50	3.039.643,73	900.689.406,01	745.530.086,55	910.656.425,65	753.663.572,75

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2024	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Passivseite								
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.488.768,28	1.173.293,94	1.513.187,93	1.469.594,38	256.718.761,26	255.751.099,15	259.720.717,47	258.393.987,47
B. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.373.791,60	2.078.486,21	820.904,56	829.918,14	52.000.128,84	49.977.267,65	55.194.825,00	52.885.672,00
2. Steuerrückstellungen	159.683,31	-	127.716,54	-	9.726.399,53	16.615.839,00	10.013.799,38	16.615.839,00
3. Sonstige Rückstellungen	551.146,94	530.541,14	190.597,60	211.839,55	46.114.908,28	43.782.175,43	46.856.652,82	44.524.556,12
	3.084.621,85	2.609.027,35	1.139.218,70	1.041.757,69	107.841.436,65	110.375.282,08	112.065.277,20	114.026.067,12
C. Verbindlichkeiten								
1. Genussscheinkapital	-	-	-	-	950.000,00	1.100.000,00	950.000,00	1.100.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.345.939,89	705.169,98	465.452,95	281.567,08	314.646.232,40	229.183.113,56	316.457.625,24	230.169.850,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.294,54	361.875,40	145.798,20	148.792,28	78.920.504,68	85.647.303,93	79.467.597,42	86.157.971,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	-	-	-	-	95.306.851,43	30.386.628,62	95.306.851,43	30.386.628,62
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	2.034.691,57	2.007.616,75	2.034.691,57	2.007.616,75
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	176.081,66	221.493,56	60.916,24	88.440,10	1.209.429,89	1.405.878,09	1.446.427,79	1.715.811,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	91.759,79	22.982,24	52.962,00	9.492,20	36.559.141,37	27.988.608,98	36.703.863,16	28.021.083,42
Davon aus Steuern	91.083,37	22.199,14	52.504,52	8.873,93	7.458.493,83	3.368.887,21	7.602.081,72	3.399.960,28
	2.015.075,88	1.311.521,18	725.129,39	528.291,66	529.626.851,34	377.719.149,93	532.367.056,61	379.558.962,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten	756,13	-	261,48	-	6.502.356,76	1.684.555,39	6.503.374,37	1.684.555,39
	6.589.222,14	5.093.842,47	3.377.797,50	3.039.643,73	900.689.406,01	745.530.086,55	910.656.425,65	753.663.572,75

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	2024 €	2023 €	2024 €	2023 €	2024 €	2023 €	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse, extern	8.337.150,95	7.768.532,46	5.588.769,34	5.442.728,39	832.645.116,18	1.048.187.116,63	846.571.036,47	1.061.398.377,48
abzüglich Energiesteuer	-	-	-	-	32.691.911,71	31.392.181,20	32.691.911,71	31.392.181,20
Umsatzerlöse nach Abzug Energiesteuer, extern	8.337.150,95	7.768.532,46	5.588.769,34	5.442.728,39	799.953.204,47	1.016.794.935,43	813.879.124,76	1.030.006.196,28
2. Umsatzerlöse, intern	-	-	-	-	2.990.838,83	2.533.446,63	2.990.838,83	2.533.446,63
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	-	-	113.364,21	77.157,65	113.364,21	77.157,65
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	118.001,72	137.003,17	118.001,72	137.003,17
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	-	0,68	-	-	21.820.808,50	19.435.664,79	21.820.808,50	19.435.665,47
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	9.521.952,34	8.926.991,38	9.521.952,34	8.926.991,38
7. Materialaufwand, extern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	459.635.504,10	690.289.854,33	459.635.504,10	690.289.854,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-	228.079.853,23	197.427.440,88	228.079.853,23	197.427.440,88
	-	-	-	-	687.715.357,33	887.717.295,21	687.715.357,33	887.717.295,21
8. Materialaufwand, intern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	2.226.089,77	1.832.648,85	764.749,06	700.797,78	-	-	2.990.838,83	2.533.446,63
	2.226.089,77	1.832.648,85	764.749,06	700.797,78	-	-	2.990.838,83	2.533.446,63
9. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	56.917.221,16	51.840.311,86	56.917.221,16	51.840.311,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	17.054.266,21	14.500.984,82	17.054.266,21	14.500.984,82
<i>Davon für Altersversorgung</i>	-	-	-	-	5.724.677,10	4.955.338,15	5.724.677,10	4.955.338,15
	-	-	-	-	73.971.487,37	66.341.296,68	73.971.487,37	66.341.296,68
10. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-	17.342.783,62	14.839.936,68	17.342.783,62	14.839.936,68
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	230.000,00	3.964.000,00	230.000,00	3.964.000,00
	-	-	-	-	17.572.783,62	18.803.936,68	17.572.783,62	18.803.936,68
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern								
a) Konzessionsabgaben	-	-	-	-	6.360.371,72	5.883.659,81	6.360.371,72	5.883.659,81
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-	-	-	-	53.861.481,48	47.511.071,24	53.861.481,48	47.511.071,24
	-	-	-	-	60.221.853,20	53.394.731,05	60.221.853,20	53.394.731,05
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	5.335.656,36	4.991.542,25	4.186.295,98	3.935.449,13	-	-	9.521.952,34	8.926.991,38
13. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	2.611.721,27	971.710,32	2.611.721,27	971.710,32
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	1.485.000,00	-	1.485.000,00	-
14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-	-	-	16.142.988,15	6.934.703,00	16.142.988,15	6.934.703,00
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	2.565.302,83	1.660.520,34	2.565.302,83	1.660.520,34
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	2.223.072,96	1.462.280,18	2.223.072,96	1.462.280,18
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	5.732.913,75	3.703.204,97	5.732.913,75	3.703.204,97
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	4.906.501,49	3.077.504,59	4.906.501,49	3.077.504,59
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	296.730,00	3.883.456,02	296.730,00	3.883.456,02
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	12.296.409,04	7.153.111,02	12.296.409,04	7.153.111,02
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	-	-	-	-	73.655,55	53.380,66	73.655,55	53.380,66
<i>Davon aus Aufzinsung</i>	-	-	-	-	1.033.067,00	1.009.498,89	1.033.067,00	1.009.498,89
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	247.861,59	222.046,88	198.242,75	190.135,95	686.583,04	12.884.037,86	1.132.687,38	13.296.220,69
20. Ergebnis nach Steuern	527.543,23	722.295,16	439.481,55	616.345,53	8.583.164,05	10.843.157,86	9.550.188,83	12.181.798,55
21. Sonstige Steuern	-	-	-	-	1.020.188,83	951.798,55	1.020.188,83	951.798,55
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	527.543,23	722.295,16	439.481,55	616.345,53	7.562.975,22	9.891.359,31	8.530.000,00	11.230.000,00
23. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	57.000,00	123.600,00	46.000,00	105.470,00	1.927.000,00	4.500.930,00	2.030.000,00	4.730.000,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	470.543,23	598.695,16	393.481,55	510.875,53	5.635.975,22	5.390.429,31	6.500.000,00	6.500.000,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Januar 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 19. Mai 2025

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Black
(Black)
Wirtschaftsprüfer

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.